

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 13.9	am 12.12.2023

TOP:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Frau Maike Boi zur Standesbeamtin der Gemeinde Stegen

Sachverhalt:

Frau Boi wurde zum 23. Oktober 2023 als Nachfolgerin von Frau Eberle im Bereich Standesamt und Soziales eingestellt. Damit sie ihre Tätigkeit im Standesamt umfassend ausüben kann, ist die Ernennung zur Standesbeamtin erforderlich. Die Bestellung zum Standesbeamten steht nur deutschen Staatsbürgern offen, die die notwendige Eignung für dieses Amt sowohl in Bezug auf Ausbildung als auch Persönlichkeit nachweisen können.

Gemäß § 2 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes ist dafür erforderlich, dass die betreffende Person mindestens eine Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst oder zum Verwaltungsangestellten absolviert hat und an einem mindestens zweiwöchigen Einführungslehrgang mit abschließender Prüfung teilgenommen hat.

Frau Boi erfüllt diese Voraussetzungen, da sie eine Ausbildung zur Verwaltungsangestellten abgeschlossen hat und bereits im November 2009 erfolgreich an einem entsprechenden zweiwöchigen Einführungslehrgang mit Prüfung teilgenommen hat. Zusätzlich hat sie vom 4. bis 8. Dezember 2023 an einem einwöchigen Lehrgang für Standesbeamte teilgenommen. Aufgrund dieser Qualifikationen und Fortbildungen ist Frau Boi somit befähigt und berechtigt, als Standesbeamtin bestellt zu werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt Frau Maike Boi mit Wirkung vom 13.12.2023 zur Standesbeamtin der Gemeinde Stegen.

Az.: 071.10